

## 3.2 Sanierung H ägglingerstrasse mit Gehweg und Sanierung Werkleitungen

**Verpflichtungskredit von 760'000 Franken (Gemeindeanteil Strassenbau, netto, inkl. MwSt., Preiskostenindex Stand 2022) und 520'000 Franken (Werke, netto, inkl. MwSt., Preiskostenindex Stand 2022)**

---

### Ausgangslage

Die Kantonsstrasse von Niederwil nach H ägglingen entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen und ist dringend sanierungsbedürftig. Das vorliegende Projekt umfasst den Teilabschnitt ab der Einmündung von der «Wohlerstrasse» bis zur Gemeindegrenze zu H ägglingen und hat eine Länge von 1'141 Meter (802 Meter ausserorts, 339 Meter innerorts). Im Innerortsteil müssen auch die gemeindeeigenen Werkleitungen instand gestellt werden.

### Projektziele

Mit der Vorlage werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Förderung des Fussverkehrs
  - Erstellung der Infrastruktur für den Fussverkehr
- Abstimmung von Siedlung und Verkehr
  - Gestalterische Aufwertung des Strassenraums
  - Reduktion des Strassenlärms
  - Anpassung/Erneuerung der Beleuchtung
- Lärmoptimierung im Siedlungsraum
  - Einbau eines lärmindernden Deckbelags
- Werterhalt der Infrastruktur
  - Instandstellung des sanierungsbedürftigen Strassenkörpers
  - Erneuerung der gemeindeeigenen Werkleitungen

### Projektbeschreibung

Die geplanten Massnahmen werden nachfolgend in Kurzform erläutert. Details können den ausführlichen Projektunterlagen entnommen werden. Sie sind Bestandteil der Aktenaufgabe.

Ausserortsbereich:

Es gilt unverändert eine maximale Fahrgeschwindigkeit von 80 km/h und ein Fahrverbot für Lastwagen (Zubringer gestattet). Die Strassenbreite ist heute sehr unregelmässig und variiert zwischen 4.50 Meter und 5.50 Meter. Die Strasse wird durchgehend einheitlich auf eine Breite von 5.00 Meter erstellt. Im Waldbereich machen mehrere aufeinander folgende Kurven und die Kuppe die Strecke unübersichtlich. Dieser Abschnitt wird begradigt. Beim Strom-Umspannwerk wird der eckig geführte Strassenrand behoben. Ansonsten bleibt der Strassenverlauf unverändert. Neu werden Strassenbankette von 0.75 Meter Breite erstellt.

Innerortsbereich:

Es gilt unverändert eine maximale Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Strassenbreite ist heute sehr unregelmässig und variiert zwischen 4.60 Meter und 6.00 Meter. Die Strasse wird durchgehend einheitlich auf eine Breite von 5.30 Meter erstellt. Der Strassenverlauf bleibt unverändert. Die spitzwinklige Einmündung des «Rebenackerweges» wird angepasst. Diese wird neu entlang der

bestehenden Grenze des «Rebenackerweges» geführt. Für den Strassenoberbau wird ein lärmarmer Deckbelag eingebaut. Der Strassenraum wird durch neue Bäume aufgewertet. Das Rechts-einbiegen von der «Wohlerstrasse» in die «Hägglingerstrasse» ist heute durch den grossen Abbiegeradius mit hoher Geschwindigkeit möglich. Dies wird mittels einer baulichen Anpassung verbessert. Durch den neuen Gehweg muss bei der Parzelle-Nr. 689 (Im Emmet 2) das Terrain mit einer neuen Stützmauer aufgefangen werden. Die Stützmauer bei der Parzelle-Nr. 299 (Hägglingerstrasse 2) ist schadhaf und muss ersetzt werden. Das Bauwerk muss infolge Sichtweite der Einfahrt zurückversetzt werden.

Zur Verbesserung der Fussgängersicherheit wird einerseits eine neue Gehwegverbindung vom «Emmetweg» zu «Im Emmet» und andererseits der Ausbau der Verbindung «Rosenweg» zu «Wohlerstrasse» realisiert. Auf der Ostseite des Einmünders «Rütistrasse» wird eine Fussgänger-Querungsstelle mit Fussgängerstreifen gebaut.

Die Gemeindekanalisation muss nicht ausgebaut werden und ist in einem allgemein guten Zustand. Einige lokale Schäden an der Leitung und den Schächten lassen sich durch örtliche Massnahmen ohne Grabarbeiten reparieren.

Die bestehende Grauguss-Wasserleitung wird durch eine neue Kunststoff-Leitung ersetzt. Zudem werden ein Hydrant ersetzt, ein Schieberkreuz und zwei neue Hausanschlussschieber eingebaut.

Die Beleuchtung und auch die gesamten Elektroleitungen werden erneuert.

### Kosten und Finanzierung

#### Strassenbau:

Die Kosten basieren auf den Preisen von 2022 und sind auf 4,920 Millionen Franken veranschlagt. Der Kostenanteil für die Gemeinde beträgt rund 759'000 Franken und für den Kanton rund 4,161 Millionen Franken.

#### Werke:

Die Kosten basieren auf den Preisen von 2022 und sind auf 520'000 Franken veranschlagt. Die Kosten sind allein durch das jeweilige Gemeindewerk zu tragen.

Abwasser	CHF	49'000
Wasser	CHF	91'000
Elektrisch ohne Beleuchtung	CHF	290'000
Elektrisch Beleuchtung	CHF	<u>90'000</u>
Total inkl. MwSt. (+/- 10 %)	CHF	<u>520'000</u>

Im Kreditantrag enthalten sind die Kosten für die bereits getätigten Vorabklärungen im Betrag von 53'429.95 Franken (Strassenbau und Werke).

Die Folgekosten pro Jahr entstehen durch zusätzliche Abschreibungen, Zinskosten und allfällige Betriebsfolgekosten. Die Abschreibungen belasten die Einwohnergemeinde (Strasse) mit 18'975 Franken, während dem die Spezialfinanzierungen 10'400 Franken zu tragen haben. Die theoretischen Zinskosten (hypothekarischer Referenzzins 1.25 Prozent) betragen 9'500 Franken für die Einwohnergemeinde und 6'450 Franken für die mit Gebühren zu finanzierenden Betriebe. Die Betriebsfolgekosten können als minim betrachtet werden, da es sich um einen Ersatz der Anlagen handelt. Einzig die Pflege der Bäume, die neu gepflanzt werden, führt zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von geschätzt 5'000 Franken zu Lasten der Gemeinde.

## Terminplan

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Jahren 2025 und 2026 in mehreren Etappen vorgesehen.

## Aktenauflage

Die Projektmappe (inkl. Technischer Bericht und Kostenvoranschlag) ist Bestandteil der Aktenauf-  
lage.

## **Antrag:**

**Der Verpflichtungskredit von 760'000 Franken für die Sanierung der Hägglingerstrasse mit Gehweg (Gemeindeanteil, netto, inkl. MwSt., Preiskostenindex Stand 2022) und 520'000 Franken für die Sanierung der Werkleitungen (netto, inkl. MwSt., Preiskostenindex Stand 2022) sei zu genehmigen.**